



**EFRE-Förderung (2007-2013): „Ergänzung der IT-Ausstattung von Schulen mit gymnasialer Oberstufe“**  
RL Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich vom 19. Mai 2008

## **Checkliste zur Antragstellung 2010-2013 (Umsetzungsphase)**

- Antragstellung erfolgt durch den Schulträger (Antragsformular: Anlage zu o.g. RL\*\*)
- Als Planungsgröße gilt ein *Richtwert von 400,00 € Investitionsvolumen* pro „mittelfristig gesicherte/m Schüler/in“ in der GOST (Prognose für Schuljahr 2011/12). Im Nordwesten des Landes (Konvergenzregion) gelten Fördersätze im Verhältnis von 70:30 (70% Förderung und 30% Eigenanteil des Schulträgers), im Südosten (Phasing-out-Region) im Verhältnis von 50:50 (50% Förderung und 50% Eigenanteil)\*.
- Für 2010-2013 gelten folgende Fristen: Antragstellung bis 31.03. ⇒ Förderbescheid voraussichtlich im 3. Quartal; Antragstellung bis 30.09. ⇒ Förderbescheid voraussichtlich im 1. Quartal des Folgejahres.
- Der Antrag muss als Anlage folgende Unterlagen enthalten:
  - ⇒ Konzept für das Entwicklungs- und Modellvorhaben = Medienentwicklungsplan (in 2-facher Ausfertigung [Ausdruck] sowie in digitaler Form [rtf-/pdf-Datei, recherchierbar]),
  - ⇒ genehmigter Schulentwicklungsplan,
  - ⇒ bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Genehmigungen (falls erforderlich),
  - ⇒ Erklärungen gemäß Punkt 11 des Antragsformulars\*.
- Der Medienentwicklungsplan enthält Aussagen zu inhaltlichen Aspekten, wie sie in der beigefügten Gliederung enthalten sind.

Er berücksichtigt insbesondere die Dimension „Erhöhung der Studierfähigkeit“ und enthält geschlechtsspezifische Differenzierungen (z.B. pädagogische Maßnahmen mit Blick auf das unterschiedliche Mediennutzungsverhalten von Schülerinnen und Schülern, AGs bzw. IT-Schnupperkurse für Schülerinnen, gezielte Beratung zu IT-bezogenen Studiengängen).

Laut o.g. RL (Punkt 1.7) enthält der Medienentwicklungsplan Aussagen zu den Dimensionen „Demografie“, „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales“.

Die aus der Medienentwicklungsplanung ableitbaren Fortbildungsbedarfe der Schule werden gesondert (sortiert nach deren Dringlichkeit) ausgewiesen.

- Der Medienentwicklungsplan wurde von den beteiligten Fachkonferenzen und der Schulkonferenz auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte gebilligt.

\* Für eine Schule mit perspektivisch 250 Schüler/innen in der GOST eröffnet sich damit ein maximaler Investitionsrahmen von  $250 \times 400,00 \text{ €} = 100 \text{ T €}$ , wobei im Südosten 50 T € Kofinanzierungsbedarf seitens des Schulträgers besteht und im Nordwesten 30 T €. Die Möglichkeit der Staffelung in Förderpakete ist gegeben.

\*\* vgl. [www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.510381.de](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.510381.de)

# Medienentwicklungsplan: Gliederung / Phasen

---

[Stand: 21.12.2009]

## I. Schule + Team (V: Schule, Schulträger)

- a. **Kurzvorstellung der Schule**  
(Standort, Basisdaten, Schulprogramm, besonderes Profil, Entwicklungsstand ⇒ vgl. Schulporträt)
- b. **Teambildung**  
(Vorstellung der MEP-Arbeitsgruppe, Klärung von Verantwortlichkeiten, Einbeziehung des Schulträgers und der Mitwirkungsgremien)



## II. Pädagogisches Medienkonzept (V: Schule)

- a. **Mediennutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler**  
(Medienkompetenzprofile der Schüler/innen, Besonderheiten außerunterrichtlicher Nutzung)
- b. **Bestandsaufnahme unterrichtlicher Mediennutzung (IST-Stand)**
- c. **Entwicklung eines Leitbilds „Medienbildung“**  
(unter Einbeziehung der Aspekte „Geschlechtsspezifik“ und „Daten-/Jugendmedienschutz“; bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts „Steigerung der Studierfähigkeit“)
- d. **Planung der zukünftigen Mediennutzung (SOLL-Stand)**  
(Unterrichtsvorbereitung, unterrichtliche Mediennutzung untergliedert nach Jahrgangsstufen, Fächer, ÜTK, verabredete Medienprojekte/Unterrichtseinheiten, schulinternes Curriculum, Netzwerkbildung zu Kooperationspartnern, Teilnahme an Wettbewerben, etc.)
- e. **Abgeleitete Anforderungen**  
(übergreifende Anforderungen an Ausstattung, Raumnutzung, Organisation, Fortbildung)

## III. Technische Konzeption<sup>1</sup> (V: Schulträger, Schule)

- a. **Bestandsaufnahme**
  - i. **Arbeitsplätze**
    - Computer
    - Software
    - Peripheriegeräte
    - Nutzung der Räume
  - ii. **Netzwerk und Server**
    - LAN-Verkabelung, WLAN
    - Subnetze
    - Internetzugang
    - Router/ Firewall
    - Server
  - iii. **Service- und Betriebskonzept**
    - Betreuung von Netzwerk, Server und Arbeitsplätzen
    - Bestandsverwaltung
    - Betriebskonzept
  - iv. **Bisheriges Nutzungskonzept**  
(Schwerpunktsetzung der bisherigen Nutzung, Schwachpunkte + Potenziale)
- b. **Bedarfsanalyse**

---

<sup>1</sup> Zur Erarbeitung der technischen Konzeption stehen Tabellenkalkulations-Dateien auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zum Download bereit.

- i. **Zukünftiges Nutzungskonzept**  
(Schwerpunktsetzung der künftigen Nutzung)
- ii. **Arbeitsplätze**
  - Computer
  - Software
  - Peripheriegeräte
  - Nutzung der Räume bzw. Arbeitsplätze
- iii. **Netzwerk und Server**
  - LAN Verkabelung, WLAN
  - Subnetze
  - Internetzugang
  - Router/Firewall
  - Server
- iv. **Bauliche Maßnahmen und Raumausstattung**
- v. **Service- und Betriebskonzept**
  - Betreuung von Netzwerk, Server und Arbeitsplätzen
  - Bestandsverwaltung
  - Betriebskonzept

#### IV. **Finanzierungskonzept + Beschlussfassung (V: Schulträger, Schule)**

- a. **Kostenplan/-schätzung**  
(Investitionskosten und laufende Kosten)
- b. **Zeitliche Konkretisierung der Zielsetzungen, Definition der Einzelschritte**  
(Zeitplan)
- c. **Wirtschaftsplan/Haushaltsplanung**
- d. **Diskussion, Verabschiedung und Beschlussfassung**  
(schulische Mitwirkungsgremien/Schulträger)

Für Schulen mit gymnasialer Oberstufe umfasst der zur Beantragung von EFRE-Fördermitteln (IT-Ausstattung) notwendige Medienentwicklungsplan zunächst die Inhalte der Kapitel I – IV, wobei insbesondere die Erarbeitung von Kapitel III und IV eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger voraussetzt. Nach einem standardisierten Verfahren erhält der Antragsteller (Schulträger) seitens des MBS eine Rückmeldung zur Qualität des Medienentwicklungsplans. Die Rückmeldung erfolgt auf der Basis von mindestens zwei separaten Begutachtungen und enthält entweder (a) Hinweise zur notwendig erachteten Überarbeitung von Kapitel I – IV oder (b) Hinweise zur Umsetzung. Die konkrete Umsetzung des Medienentwicklungsplans und die Evaluation der verabredeten Investitionen und Nutzungsweisen sind Themen des abschließenden Kapitels V. Auf diese Weise wird der Zyklus der nachhaltigen Medienentwicklungsplanung geschlossen.

#### V. **Umsetzung und Evaluation (V: Schule, Schulträger)**

- a. **Beschaffung**
- b. **Fortbildung**
- c. **Implementierung**
- d. **Controlling**
- e. **Evaluation**
- f. **Verabredung zur Fortschreibung**